

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) Die Frauen kommen hierher, naiv, zum Teil gelockt von dem Versprechen, dass sie in kurzer Zeit viel Geld verdienen können. In Wahrheit werden ihnen sofort die Pässe abgenommen, sie werden behandelt wie Ware, sie werden von einem Bordell ins nächste geschickt, sie wissen gar nicht, in welcher Stadt sie sind, und sie müssen irgendwelche Reisekosten oder sonstige Auslagen zurückbezahlen. Das heißt – ich will das nicht weiter beschreiben; es ist zum Teil auch beschrieben worden –, es ist alles sehr schlimm.

Die Verbrecher – und Menschenhändler sind Verbrecher – sind zu allem bereit. Der jetzige Paragraf zum Menschenhandel baut darauf auf – leider; auch das ist schon zu Recht gesagt worden –, dass der Menschenhändler das Opfer dazu gebracht hat, sich der Prostitution hinzugeben. Das heißt, es muss im Kopf des Opfers etwas passiert sein, was vor Gericht üblicherweise kaum zu beweisen ist; es sei denn, es kommt zu der Aussage des Opfers: Dieser Menschenhändler war es. – Wir erleben aber fortlaufend, dass eine solche Aussage entweder nie zustande kam oder, wenn sie einmal zustande kam, rechtzeitig vor der Gerichtsverhandlung vom Opfer widerrufen wurde. Das ist typisch für dieses Milieu. Verbrecher, die mit Menschen handeln, die Frauen ausbeuten und zur Prostitution zwingen, haben natürlich auch die kriminelle Energie, ihr Opfer zum Schweigen zu bringen. Das ist der Sachverhalt, um den es hier geht.

- (B) Die EU-Richtlinie zeigt uns den richtigen Weg, wenn sie uns, den Mitgliedstaaten, vorgibt, zu sagen: Wir müssen die Menschenhandelsparagrafen so formulieren, dass es auf die Opferaussage nicht ankommt. Selbst wenn das Opfer seine Aussage zurückzieht, muss der Menschenhändler verurteilt werden können. Aber davon sind wir weit entfernt. Wir haben Hunderte tatverdächtige Menschenhändler, aber von diesen Hunderten wurden im Jahr 2013 in Deutschland ganze 79 verurteilt. Auch im Jahr 2014 gab es Hunderte Verdächtige, aber es wurden nur 82 verurteilt; ich sage das, damit Sie ein Gespür für den Umfang der kriminellen Energie und für die tatsächlich kleine Zahl von Verurteilten bekommen. Im Koalitionsvertrag haben wir deswegen, zu Recht, das Problem beschrieben und dazu aufgefordert, ein besseres Gesetz zu machen.

Der Wahrheit zuliebe möchte ich noch auf eines hinweisen: Wir waren schon einmal so weit wie heute, am Ende der letzten Koalition mit der FDP. Da haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Probleme behandelte. Es war eben nicht so, wie die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Reimann, es vorhin in der Debatte gesagt hat, dass dieser im Bundesrat mit den Stimmen von CDU und CSU gestoppt worden ist. Nein, ich bitte darum, zum Beispiel bei *Spiegel Online* vom 20. September 2013 nachzulesen. Es war der Bundesrat mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, Grünen und Linken, der diesen Gesetzentwurf der letzten Koalition gestoppt hat. Das muss man der Wahrheit zuliebe hier doch noch sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen diese Verbrecher hinter Schloss und Riegel bringen, das ist unser Ziel. Da ist es schon etwas ir-

ritierend, wenn jetzt der Bundesjustizminister Maas sagt, auf die Opferaussage werde es auch in Zukunft immer noch schwerpunktmäßig ankommen. Das ist bedauerlich. Das ist genau das, was wir nicht wollen, nämlich dass es auf die Opferaussage ankommt. Also bitte ich alle Beteiligten an der Debatte, die jetzt in den Ausschüssen und in der Anhörung beginnt, darum, offen zu sein für Nachbesserungen dieses Gesetzentwurfs. Wir brauchen den Rat der Praktiker, der Polizei, der Staatsanwälte, die in diesem Milieu unterwegs sind; denn bei uns kann nicht die Sach- und Fachkunde in der Frage sein, wie man diese Verbrecher hinter Schloss und Riegel bringt. Das müssen wir von den anzuhörenden Personen in Erfahrung bringen.

Wir bringen diese Offenheit mit. Frau Högl, die SPD hat uns zugesagt, dass sie die Anhörung sehr ernst nimmt und bereit ist, noch nachzubessern; denn ein Ziel haben wir doch wohl hoffentlich alle gemeinsam, nämlich dass wir den jetzigen Zustand beenden, dass Deutschland das „Bordell Europas“ ist.

Sie von der Opposition können sich nicht darauf beschränken, dies zu beklagen, dann aber zu sagen, dass man Prostituierte mit den neuen Regelungen dazu zwingt, sich anzumelden und sich regelmäßig einer Gesundheitsuntersuchung zu unterziehen, das heißt, dass man ihnen Pflichten auferlegt. Das beklagen Sie ja. Dagegen sagen Kenner: Genau diese Pflichten wünschen sich die Betroffenen, weil sie dadurch aus den Klauen des Zuhälters herauskommen. Sie unterwerfen sich diesen Pflichten gern, um von diesen Menschenhändlern freizukommen, die sie auf schändliche Weise malträtiert. Das ist die Logik dieser Verpflichtungen, die eigentlich keine Verpflichtungen zulasten der Betroffenen sind, sondern zugunsten der Betroffenen. Das muss man verstanden haben, wenn man über dieses Milieu redet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfes auf der Drucksache 18/4613 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu andere Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916

Drucksache 18/8613

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) **100. Jahrgedenken des Völkermords an den Armenierinnen und Armeniern 1915/1916 – Deutschland muss zur Aufarbeitung und Versöhnung beitragen**

Drucksachen 18/4335, 18/7909

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. Dazu höre und sehe ich keinen Widerspruch. Also können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, zu dieser Debatte begrüße ich auf der Ehrentribüne besonders herzlich die **Vertreter der Botschaften Armeniens und der Türkei**.

(Beifall)

Ich freue mich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und sich ein persönliches Bild davon machen, wie ernsthaft und differenziert der Deutsche Bundestag mit diesem Thema umgeht.

Ein Parlament ist keine Historikerkommission und ganz gewiss kein Gericht. Der Deutsche Bundestag kann und will jedoch unbequemen Fragen und Antworten nicht aus dem Weg gehen, zumal dann, wenn – wie bei dem Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten vor 100 Jahren im Osmanischen Reich – das Deutsche Reich selbst Mitschuld auf sich geladen hat.

(B) Wir Deutsche wissen aufgrund der dunklen Kapitel unserer eigenen Geschichte vielleicht noch mehr als andere, dass der Umgang mit historischen Geschehnissen außerordentlich schmerzhaft sein kann. Wir haben aber auch erfahren dürfen, dass eine ehrliche und selbstkritische Aufarbeitung der Vergangenheit nicht die Beziehungen zu anderen Ländern gefährdet; sie ist vielmehr Voraussetzung für Verständigung, Versöhnung und Zusammenarbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe bei gleicher Gelegenheit schon vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass wir die türkische Bereitschaft, heute, in der Gegenwart, Verantwortung insbesondere für das Schicksal von Flüchtlingen zu übernehmen, ausdrücklich würdigen, wenn wir an das Bewusstsein und auch die Verantwortung für die eigene Vergangenheit appellieren. Die heutige Regierung in der Türkei ist nicht verantwortlich für das, was vor 100 Jahren geschah, aber sie ist mitverantwortlich für das, was daraus in Zukunft wird.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, im Vorfeld der heutigen Debatte kam es neben Protesten und Demonstrationen auch zu zahlreichen Drohungen, insbesondere gegenüber Kolleginnen und Kollegen mit einem türkischen Familienhintergrund – bis hin zu Morddrohungen. So selbstverständlich wir jede Kritik akzeptieren, auch unsachliche, polemische und aggressiv vorgetragene Kritik, so klar muss auf der anderen Seite sein: Drohungen mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung des Deutschen Bundestages zu verhindern, sind inakzeptabel.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir werden sie nicht hinnehmen und uns ganz gewiss von ihnen nicht einschüchtern lassen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstes das Wort dem Kollegen Rolf Mützenich für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer alles gelesen hat, weiß, dass der heutige Antrag auf Bundestagsdebatten aus dem Jahr 2005, aus dem letzten Jahr und aus diesem Jahr basiert. Ich bin froh, dass wir einen gemeinsamen Antrag formuliert haben. Persönlich sage ich: Ich hätte mir einen Antrag aller Bundestagsfraktionen gewünscht. Aber anscheinend schwingt in dieser Debatte nicht nur ein Tabu mit, sondern noch ein weiteres. Deswegen sage ich: Ich hoffe nicht, dass dem erneut ein Handschlag vorausgehen muss, aber irgendwann wird es so sein, dass wir zumindest bei diesen Themen einen gemeinsamen Antrag formulieren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Antrag ist keine Klageschrift. Ich sage sehr deutlich für meine Fraktion: Demonstrationen sind zulässig, aber genauso zulässig ist, dass der Deutsche Bundestag aus den Debatten über den Völkermord politische Schlussfolgerungen zieht. Das steht einem selbstbewussten Parlament gut zu Gesicht, und deswegen sage ich sehr eindeutig: Wir als Abgeordnete lassen uns nicht einschüchtern, und zwar – das sage ich gleichzeitig – egal von welcher Seite. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Dieser Antrag ist in der Tat auch ein Appell zur Aufarbeitung und zur Selbstverantwortung der Türkei. Letztlich gehört aber eben auch die armenische Seite mit dazu – ich finde, auch das wird in diesem Antrag sehr deutlich –; denn wir wollen zukünftig in der Region des größeren Kaukasus keine weiteren Spannungen sehen. Deswegen bieten wir als Deutscher Bundestag gemeinsam mit der Bundesregierung Unterstützung an, damit dort, wo der Versuch unternommen wird, Schritte zur Entspannung zu gehen, dies auch geschehen kann. Das halte ich für legitim. Ich glaube, dazu muss auch der Deutsche Bundestag etwas sagen dürfen und können,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere weil Deutschland zurzeit den Vorsitz bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat. Im Grunde genommen ist der Kern der Entspannungspolitik, die auch den Kalten Krieg überwunden hat, dass viele Länder versuchen, über ihre Streitpunkte hinaus internationale und regionale Institutionen zu nutzen, um Versöhnung zu schaffen.

Dr. Rolf Mützenich

- (A) Zweiter Punkt. Wir wollen, dass gerade junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – ich sage ganz offen, dass ich große Hoffnung in die junge Generation habe, die oft viel bereiter ist, in diese Richtung zu gehen – zum Beispiel mit Stipendien unterstützt werden, um die gemeinsame historische Aufarbeitung voranzubringen.

Dritter Punkt. Dies möchte ich auch an die Repräsentanten der beiden Länder sagen: Im Jahre 2009 sind unter Schweizer Vermittlung die Zürcher Protokolle zustande gekommen, wo es eben diesen Aussöhnungsprozess gegeben hat. Ich bitte darum, dass beide Parlamente demnächst versuchen, endlich eine Ratifikation dieser Protokolle vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Der Deutsche Bundestag stellt sich der Verantwortung und hat auch das Recht, die deutsche Mitschuld zu betonen. Auch deswegen reden wir heute darüber. Wir erinnern daran, dass es mutige Diplomaten waren, Krankenschwestern, aber eben auch Politiker wie Eduard Bernstein und Karl Liebknecht, die auf die Verfolgungen hingewiesen haben. Deswegen, finde ich, ist es das Recht und auch die Pflicht des Deutschen Bundestages, über dieses Thema zu reden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die Vertreibung der armenischen Volksgruppe während des Ersten Weltkrieges wurde „in der Absicht begangen ..., eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Das ist ein Zitat aus der Völkermordkonvention, die – das ist richtig; dies wird uns oft vorgehalten – eben nicht gilt, weil sie erst 35 Jahre später in Kraft getreten ist und erst 1954 durch den Deutschen Bundestag ratifiziert worden ist. Aber sie hat Relevanz, weil der maßgebliche Autor Raphael Lemkin gerade vor dem Hintergrund der Verfolgung der Armenier zu der Schlussfolgerung gekommen ist: Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen müssen gegen Völkermord aufstehen. Deswegen, glaube ich, ist es legitim, auf diese Relevanz hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Die Konvention definiert Völkermord unabhängig davon, ob es „im Frieden oder im Krieg begangen“ wurde. Auch das greift eine Diskussion auf, die uns oft begegnet, wenn wir über den Völkermord sprechen und gesagt wird: Das ist im Krieg passiert. – Ich sage sehr eindeutig: Krieg relativiert nichts, wenn die Menschenrechte verletzt werden. Das hat auch einen aktuellen Bezug. Wie sollten wir in Zukunft gegen diejenigen vorgehen, die schwerste Menschenrechtsverletzungen zum Beispiel in Syrien begehen, wenn der Krieg relativieren würde?

(Beifall im ganzen Hause)

Deswegen sage ich sehr eindeutig: Wenn wir heute Völkermord mit den Mitteln des internationalen Rechts bestrafen wollen, so spricht nichts dagegen, die Konvention aus ihrer Entstehung heraus zu würdigen. (C)

Ich würde gerne eine weitere grundsätzliche Bemerkung machen. Gegenstand der Debatte ist der Völkermord an den Armeniern und nicht die Beurteilung Präsident Erdogans.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, in dieser Debatte sollte man das auseinanderhalten. Ich weiß, Max Weber würde ihn vielleicht als Prototypen des autoritären Herrschers sehen, aber das sei dahingestellt. Ich glaube, diese Debatte hilft so nicht weiter. Sie hilft nicht weiter, weil man Außenpolitik nicht mit Schaum vor dem Mund machen darf. Ich gebe insbesondere zu bedenken, dass dies vielleicht die Allmachtsfantasien von geglaubten Alleinherrschern befördert. Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir müssen aufpassen, nicht nur eine Person verantwortlich zu machen. Es gibt mehrere, die willfährig sind. Wir brauchen deshalb eine differenzierte Debatte, insbesondere wenn wir versuchen, mit der türkischen Republik auf gleicher Augenhöhe manches aufzuarbeiten, was in dieser Zeit geschehen ist. Nur die Widersprüche, die es in diesem Land gibt, machen einen Präsidenten Erdogan erst möglich. Deswegen sage ich als Demokrat sehr deutlich: Wir dürfen nicht vergessen – egal, wie wir das beurteilen –, dass er immerhin die Mehrheit der Wählerstimmen bekommen hat. Dennoch gibt es manche Bedenken, die wir offen genug formuliert haben. (D)

Ich will eine Sorge, die im Hinblick auf die Außenpolitik nicht ganz uninteressant ist, hinzufügen: Präsident Erdogan und seine AKP repräsentieren den politischen Islam. Der politische Islam wird in der Türkei teilweise als Vorbild gesehen. Deswegen appelliere ich sehr deutlich an die AKP: Wenn sie irgendwann einmal nicht mehr die Mehrheit in der Türkei hat, muss sie andere politische Kräfte an die Regierung lassen. Ich finde, das ist der Auftrag, der von dieser Seite zumindest angesprochen werden muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Dennoch, glaube ich, sind Veränderungen möglich. Sie kommen natürlich insbesondere aus der türkischen Gesellschaft. Wir können von außen wenig beeinflussen, aber ich bin zuversichtlich; denn das, was ich vonseiten der Zivilgesellschaft, in den Medien und in vielen Gesprächen erlebe, zeigt eine viel größere Differenzierung. Als Sozialdemokrat sage ich: Natürlich irritiert es mich, wenn auch die Partei, zu der wir in der Vergangenheit enge Kontakte gehalten haben, im Parlament der Aufhebung der Immunität zustimmt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ja, das stimmt!)

Auch deswegen müssen wir das eine oder andere hier durchaus ehrlich benennen.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Rolf Mützenich

- (A) Wenn wir nur wenige Möglichkeiten haben, dann müssen wir sie nutzen. Ich bin der Bundeskanzlerin dankbar, dass sie bei ihrem letzten Besuch endlich mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammengetroffen ist. Aber ich hätte mir viel mehr gewünscht, dass sie – genauso wie bereits der deutsche Außenminister – frühzeitig auch mit der Opposition und insbesondere mit Mitgliedern der HDP-Fraktion zusammengetroffen wäre. Das wäre möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, sie sollte sich überlegen, ob sie das nicht nachholen kann.

Ich finde, umso mehr müssen wir auf die Regeln der Zusammenarbeit achten. Es ist unsere Aufgabe – das ist genauso wichtig –, uns frühzeitig gegen autoritäre Ansprüche in der Europäischen Union zu wehren. Nur das ist nach meinem Dafürhalten das richtige Signal an die Türkei.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus Erfahrung, wie mühevoll und schmerzlich die Aufarbeitung der eigenen Geschichte sein kann. Dennoch sollten auch die politisch Verantwortlichen in Ankara und Eriwan wissen: Ein solches gemeinsames Vorhaben ist kein Zeichen von Schwäche. Im Gegenteil: Nur so können neues Vertrauen und menschliche Stärke wachsen. Die Türkei hat Juden vor dem von Deutschland entfachten Holocaust gerettet. Wir Sozialdemokraten erinnern uns mit Dankbarkeit an die Aufnahme politisch Verfolgter; ich denke etwa an Ernst Reuter. Heute wünschen wir uns eine Türkei, die in vergleichbarer Offenheit und Größe einem dunklen Kapitel ihrer Geschichte gerecht wird.

(B)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Gregor Gysi ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kauder, ich hatte so sehr gehofft, dass Sie eine Krankheit überwinden, wenn ich als Fraktionsvorsitzender aufhöre; aber Sie leiden immer noch schwer darunter. Ich muss es der Bevölkerung erklären: Es gibt eine pathologische, also krankheitsbedingte Ausschließeritis. Diese Krankheit führt dazu, dass sie mit den Linken zusammen keinen Antrag einbringen.

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Sehr anständig ist das! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Furchtbar schade!)

Glauben Sie mir: Sie müssen sich einen Ruck geben. Es ist ganz einfach, sich therapieren zu lassen: Sie müssen ein paar demokratische Grundsätze akzeptieren. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das sagen ausge-rechnet Sie!)

Sie müssen akzeptieren, dass ein Parlament Ausdruck unterschiedlicher Interessen ist. Sie müssen Toleranz entwickeln,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]:
Dr. Moral Gysi!)

und Sie sollten nicht vergessen, dass im September dieses Jahres in Berlin Wahlen sind. Vielleicht – ich weiß es ja nicht – kommt meine Partei an die Regierung;

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU
und der SPD)

dann brauchen Sie uns. Das ist mit krankhaften Leuten immer schwer hinzubekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun zum Inhalt. Nach Frankreich, der Schweiz, Zypern, der Slowakei, Litauen, den Niederlanden, Schweden, Italien, Belgien, Russland, dem Vatikan, Kanada, Chile, Argentinien, Venezuela und Uruguay gedenkt nun auch der Bundestag der Opfer der Deportationen und Massaker im Osmanischen Reich, der fast vollständigen Vernichtung der armenischen Bevölkerung in Anatolien vor genau 100 Jahren. Endlich müssen auch wir es als das benennen, was es war: ein Völkermord an 1,5 Millionen Armenierinnen und Armeniern. Auch aramäisch-assyrische und chaldäische Christinnen und Christen sowie Pontosgriechinnen und -griechen wurden gejagt und umgebracht. (D)

Es gibt eine historische Mitverantwortung Deutschlands; darauf hat der Bundestagspräsident zu Recht hingewiesen. Das Deutsche Reich als Verbündeter des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg leistete Beihilfe zum Völkermord. Wir müssen deshalb sehr aktiv an der Aufklärung der Hintergründe und der Beteiligung mitwirken.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Allerdings müssen wir, das heißt der Bundestag, uns auch noch klar und unmissverständlich zu den Ermordungen und Grausamkeiten gegenüber den Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika erklären. Das steht noch aus.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aus eigener Geschichte über die Schwierigkeiten, sich den Verbrechen aus der eigenen Bevölkerung zu stellen. Im Westen – nicht im Osten – dauerte es bis 1968, also 23 Jahre, bis sich die jüngere Generation gegen das Verschweigen der Naziverbrechen auflehnte. Es dauerte sogar 40 Jahre, bis sich Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 endlich klar zu den Verbrechen der Nazidiktatur bekannte, für das gesamte deutsche Volk die historische Verantwortung dafür übernahm

Dr. Gregor Gysi

- (A) und das Ende des Krieges als Tag der Befreiung auch für das deutsche Volk deklarierte.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist das kein Problem mehr, von der Union bis zur Linken. Wir können gemeinsam die Naziverbrechen verurteilen. Das geschieht ja auch.

Ich weiß, dass Flüchtlinge damals auch über die Türkei gerettet wurden. Dafür gebührt der Türkei nach wie vor unser Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber hinzufügen, dass die Verbrechen der Nazidiktatur einzigartig sind und nicht mit anderen geschichtlichen Vorgängen verglichen werden sollten, auch nicht mit den Verbrechen des Osmanischen Reiches. Gerade deshalb frage ich mich, warum es der türkischen Regierung 100 Jahre nach dem Völkermord an den Armenierinnen und Armeniern immer noch nicht möglich erscheint, dies ehrlich einzuräumen und aufzuarbeiten,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

und stattdessen Regierungen und Ländern, die das Verbrechen des Völkermordes benennen, droht.

Es ist auch nicht hinnehmbar, wenn unsere Abgeordnete Sevim Dağdelen – ich nehme an, Cem Özdemir, dem Kollegen der Grünen, geht es genauso – in den sozialen Netzwerken und im Internet mit Hassmeldungen bedroht wird und Morddrohungen erhält. Der Bundestag muss diese Angriffe auf unsere Abgeordneten entschieden zurückweisen. Ich danke dem Bundestagspräsidenten dafür, dass er das schon getan hat.

(B)

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn der Bundestag dies zurückweist und sich von den Drohungen durch Präsident Erdogan nicht einschüchtern lässt, dann beweist er Souveränität und setzt ein spätes, aber wichtiges Signal.

Auch aktuell ist dieses Signal wichtig. Die Problematik der hohen Zahl an Flüchtlingen über ein finanziell und wirtschaftlich schwaches Griechenland und die Türkei lösen zu wollen, scheint mehr als absurd. Natürlich muss man helfen, auch und gerade der Türkei. Man muss dann aber auch dafür sorgen, dass das Geld wirklich bei den Flüchtlingen ankommt.

In der Türkei werden Menschenrechtsverletzungen begangen. Eine Regierung ist nur dann souverän und aufrichtig, wenn sie diese klar benennt und verurteilt – nicht nur, wenn es ihr politisch passt, sondern immer –

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und wenn sie sich von keiner anderen Regierung nötigen oder gar erpressen lässt.

Was erleben wir jetzt in der Türkei? Wir erleben das Verbot der größten Oppositionszeitung. Wir erleben, dass 138 Abgeordnete der Opposition nach einer Verfas-

sungsänderung Verfolgung droht; überwiegend sind es die Mitglieder der kurdischen Demokratischen Partei der Völker, der HDP. Wir erleben darüber hinaus eine Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in der Türkei. Wir erleben die Bombardierung der Kurdinnen und Kurden durch die Türkei in Syrien. Das sind aber jene Menschen, die den aktivsten Kampf gegen die schlimmste Terrororganisation, den „Islamischen Staat“, am Boden führen. Die Türkei hat alle Grenzübergänge zu Syrien dort geschlossen, wo die Kurdinnen und Kurden herrschen, lässt aber im Interesse des Nachschubs alle Übergänge offen, wo der „Islamische Staat“ herrscht.

Es demütigt uns alle, dass die Bundeskanzlerin zu all diesen Menschenrechtsverletzungen mehr schweigt als spricht und sich bei Präsident Erdogan eher anbiedert. So bewältigt sie die Flüchtlingsfrage nie.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Jetzt wissen Sie, wieso Sie mit uns keinen Antrag stellen können!)

Heute fehlt sie, ebenso Vizekanzler Gabriel. Der Außenminister fehlt ebenfalls. Das ist auch nicht besonders mutig.

Wir müssen aber auch der Menschen im Osmanischen Reich gedenken, die Widerstand leisteten und sich gegen den Völkermord stellten. Darunter waren auch ranghohe osmanische Staatsbeamte und Gouverneure. Ich nenne Faik Ali Bey, Mehmet Celal Bey, Mustafa Aga Azizoglu und Hüseyin Nesimi Bey. Sie alle stehen für den Widerstand. Sie haben sich den Deportationsbefehlen widersetzt und mussten das zum Teil mit ihrem Leben bezahlen. – Ich kann heute nicht über das Verhältnis von Armenien und Aserbaidschan sprechen, bei dem wir die Rolle Armeniens kritisch sehen. Das ist nicht das Thema; das machen wir ein anderes Mal.

Liebe Türkinnen und Türken, liebe deutsche Staatsangehörige türkischer Herkunft, bitte glauben Sie mir: Nur wenn man die historische Verantwortung für begangene Verbrechen übernimmt,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das sagt der Richtige!)

wird der Weg der Aussöhnung mit den Armenierinnen und Armeniern und anderen frei. Ich kenne viele, die diesen Weg gehen. Aber es müssen noch mehr werden, bis hin zur türkischen Regierung, zum türkischen Präsidenten und irgendwann vor allem auch zum türkischen Parlament.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht nun der Kollege Franz Josef Jung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Franz Josef Jung (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beenden heute eine Debatte, die wir am 100. Jahrestag der Vertreibung

(C)

(D)

Dr. Franz Josef Jung

- (A) und des Massakers an den Armeniern sowie den assyrischen, aramäischen und chaldäischen Christen und ebenso den Pontosgriechen und anderen christlichen Minderheiten begonnen haben. Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, diesen gemeinsamen Antrag mit der Überschrift „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ zu entwickeln. Ich will auch daran erinnern, dass in der Debatte am 24. April letzten Jahres bereits der Bundestagspräsident sehr deutlich von „Völkermord“ gesprochen hat und ebenso unsere Redner und einen Tag zuvor unser Staatsoberhaupt, der Bundespräsident, diese Formulierung gewählt haben.

Meine Damen und Herren, der historische Anlass gebietet das gemeinsame Gedenken. Es ist auch Ausdruck des tiefen Respekts und des Mitgefühls gegenüber den Opfern und gegenüber den Armeniern als eine der ältesten christlichen Nationen. Bis zu 1,5 Millionen Menschen haben bei diesem Massaker ihr Leben verloren. Es war die fast vollständige Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich.

Wir bezeichnen das Massaker in Übereinstimmung mit der Definition der Vereinten Nationen nicht nur als das, was es war, nämlich Völkermord, sondern machen auch die Mitverantwortlichkeit des Deutschen Reiches deutlich, des damaligen militärischen Hauptverbündeten des Osmanischen Reiches, das trotz entsprechender Informationen nicht versucht hat, dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

Wir Deutsche wissen sehr genau, wie schwierig die Aussöhnung mit den Nachbarn bzw. den Völkern ist, denen man unzähliges Leid zugefügt hat. Wir verkennen hierbei nicht die Einzigartigkeit des Holocaust; dieser nimmt in der Geschichte eine schreckliche Sonderstellung ein. Aber ich will insbesondere auch gegenüber der türkischen Regierung und der Bevölkerung zum Ausdruck bringen: Man muss zwischen der Schuld der damaligen jungtürkischen Regierung und der Verantwortung für die Gegenwart und die Zukunft deutlich unterscheiden. Uns geht es nicht darum, die Türkei an den Pranger zu stellen oder auf die Anklagebank zu setzen. Uns geht es darum, deutlich zu machen, dass zur Aussöhnung die Verantwortung für die gemeinsame Vergangenheit unabdingbar ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Nur wer sich zur Vergangenheit bekennt, kann Versöhnung und somit die Zukunft gestalten.

Uns verbindet mit der heutigen Türkei sehr viel. Sie ist für uns ein wichtiger Partner. Wir sind gemeinsam in der NATO, in der OSZE und im Europarat. Zwischen unseren Ländern bestehen gute wirtschaftliche, kulturelle und zivilgesellschaftliche Beziehungen. 3 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger türkischer Herkunft sind ein Teil unseres Landes. Gerade deshalb ist es uns besonders wichtig, den Weg der Aufarbeitung der Vergangenheit zu

beschreiten, um Fortschritte für die Zukunft und damit für die Aussöhnung zu erreichen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Versöhnungsprozess ist gestoppt worden. Wir wollen einen neuen Impuls zur Versöhnung setzen. Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Bundesregierung auf, Projekte, die sich der Aufarbeitung der Geschichte und der Annäherung der Menschen in beiden Ländern widmen, zu fördern: Stipendien für Wissenschaftler und die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte, die sich für Versöhnung einsetzen.

Es hat übrigens 2014 von dem damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Staatspräsidenten Erdogan eine Beileidskundgebung gegenüber den Armeniern zu ihrem Gedenktag gegeben. 2009 – darauf wurde schon hingewiesen – ist in den Zürcher Protokollen zwischen der türkischen und armenischen Regierung vereinbart worden, dass eine Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Untersuchung der geschichtlichen Ereignisse eingesetzt wird. Vereinbart wurde, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und die Grenze zu öffnen. Aber diese Vereinbarungen sind nicht ratifiziert worden. Meine Damen und Herren, es ist unsere Auffassung, dass die Ratifizierung dieser Protokolle für beide Seiten ein Gewinn wäre, und wir wollen einen Impuls setzen, dass dies in Zukunft möglich wird.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Wir wollen mit unserem gemeinsamen Antrag deutlich machen, dass wir die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Aussöhnung und Annäherung zwischen der heutigen Türkei und Armenien unterstützen. In Erinnerung an das Unrecht wächst die Aussicht, dass sich dies nicht wiederholt. Wir sind gemeinsam aufgefordert, alles zu tun, damit Menschen und Völker nicht Opfer von Hass und Vernichtung in der Gegenwart und in der Zukunft werden. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Unterstützung unseres gemeinsamen Antrags.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Cem Özdemir für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Exzellenzen und Eminenzen! Viele Vertreterinnen und Vertreter der Aramäer, der Assyrer, der Armenier, der Chaldäer, der Pontosgriechen und übrigens auch der türkischen Zivilgesellschaft sitzen heute auf der Besuchertribüne. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Cem Özdemir

- (A) Der Zeitpunkt, um über etwas so unvorstellbar Grausames wie einen Völkermord zu sprechen, ist nie günstig. Nach einem langen und mühsamen Hin und Her stimmen wir heute über einen Antrag ab, der von Völkermord spricht, klar die deutsche Mitschuld benennt und feststellt, dass daraus geradezu eine Verpflichtung für Deutschland erwächst, sich dafür einzusetzen, dass das Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien normalisiert wird und es zu einer Wiederannäherung kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich will zunächst die Gelegenheit nutzen, der Großen Koalition dafür zu danken, dass sie mit dem gemeinsamen Antrag Wort gehalten hat. Ich will aber auch einen Dank an die Kirchen für ihre Unterstützung in der Sache und an unseren Bundespräsidenten und an unseren Bundestagspräsidenten für ihre klaren Worte richten. Ohne sie hätte es diesen gemeinsamen Antrag heute so nicht gegeben.

Unseren türkischen Freunden möchte ich sagen: Es geht nicht um Fingerzeigen, es geht nicht darum, dass wir moralische Hoheit für uns beanspruchen. Denn wir bringen diesen Antrag ja gerade nicht ein, weil wir uns moralisch überlegen fühlen oder uns in fremde Angelegenheiten einmischen wollen, sondern weil es hier eben auch um ein Stück deutscher Geschichte geht. Ich darf zitieren. Reichskanzler Bethmann Hollweg sagte:

- (B) Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.

Das Ergebnis berichtete Graf von Lüttichau, Gesandtschaftsprediger der Deutschen Botschaft in Konstantinopel, dann 1918 nach Berlin:

In den östlichen Provinzen, also mit Ausschluss von Konstantinopel und Smyrna und anderen Plätzen in der westlichen Türkei, sind von der Gesamtbevölkerung 80–90 %, von der männlichen Bevölkerung 98 % nicht mehr am Leben. ...

Was die Geistlichen anlangt, so sind sie fast völlig ausgerottet.

Genau deswegen haben wir geradezu eine historische Verpflichtung, Armenier und Türken aus Freundschaft zur Versöhnung zu ermuntern.

(Beifall im ganzen Hause)

Mit Blick auf die in Deutschland lebenden Armenier sage ich: Das gilt ausdrücklich auch für die in Deutschland lebenden Armenier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Vergangenheit Komplizen dieses furchtbaren Verbrechens geworden sind, darf nicht heißen, dass wir heute zu Komplizen der Leugner werden. Die Aufarbeitung der Schoah ist die Grundlage unseres demokratischen Deutschlands. Deshalb ist es Zeit, dass wir nun auch andere Verbrechen von früheren Vorläuferstaaten der Bundesrepublik Deutschland aufarbeiten. Darum will auch ich ausdrücklich den Völkermord an den Herero und Nama erwähnen.

Auch dieser Völkermord wartet darauf, aufgearbeitet zu werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als der Statthalter von Kütahya 1915 den Befehl zur Verschleppung der armenischen Bevölkerung in seinem Bezirk empfing, gab er öffentlich bekannt, dass er diesem Befehl nicht Folge leisten werde. Der Gouverneur von Konya, die Anhänger des Mevlevi-Derwisch-Ordens in Konya haben genau dasselbe gemacht. Sie haben auf ihr Herz gehört. Ihr menschlicher Kompass hat nicht versagt. Bei vielen war es der muslimische Glaube oder ihr Menschenbild, das es nicht zuließ, dass sie diesem niederträchtigen Befehl aus Istanbul Folge leisteten. Vor ihnen und all den mutigen Helden, die es auch in der Türkei gab, die den Befehl nicht umgesetzt haben, verneigen wir uns in Hochachtung.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf diese türkischen Schindlers, und nicht auf die Mörder Talat Pascha und Enver Pascha, haben die Menschen in der Türkei, aber auch die Menschen aus der Türkei, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, allen Grund, stolz zu sein.

Indem wir den Völkermord anerkennen, die deutsche Mitverantwortung daran bekennen und die Aufarbeitung vorantreiben, möchten wir aber auch den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland mit türkischem Hintergrund die Möglichkeit geben, Antworten auf die Fragen zu finden, auf die sie in den türkischen Geschichtsbüchern keine Antwort finden. Ich weiß, wovon ich spreche. Wie unser Bundespräsident letztes Jahr in seiner Rede deutlich gemacht hat: Die heute Lebenden tragen keine Schuld – das gilt im Übrigen für uns auch im Zusammenhang mit der Schoah –, aber eine Verantwortung. Diese Verantwortung tragen wir Deutsche genauso wie die Menschen in der Türkei. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wollen niemanden stigmatisieren. Im Gegenteil: Wir wollen die ermutigen, die Fragen stellen. Ich will die Gelegenheit nutzen, auch an das Leid der aus dem Balkan vertriebenen Muslime zu erinnern. Ich will an das Leid der Tscherkessen erinnern – darunter die Verfahren meines Vaters –, von denen manche Experten sagen, dass das, was ihnen widerfuhr, auch als Völkermord beschrieben werden kann. Auch ihre Geschichten warten darauf, erzählt zu werden, damit künftige Generationen ein Bild der türkischen Geschichte vermittelt bekommen, das eben nicht schwarz und weiß ist, sondern bunt und komplex.

Wenn wir heute in die Region schauen, dann sehen wir, dass wieder Christen verfolgt werden – im Irak, in Syrien und auch in der Türkei. Die Orte, in denen diejenigen Armenier angekommen sind, die die Trecks der Vertreibung überlebt haben, liegen mitten im syrischen Kriegsgebiet, beispielsweise Aleppo und Deir al-Sor. Nachdem wir uns alle hier im Haus jahrelang über die Sanierung von Kirchen in der Türkei freuen durften, werden nun wieder Kirchen verstaatlicht und geschlossen.

Cem Özdemir

- (A) Priester dürfen faktisch ihre Ausbildung in der Türkei nicht mehr machen. Was vielleicht am bittersten ist: „Du Armenier“ ist schon immer ein Schimpfwort in der Türkei gewesen. Aber es ist heute mehr denn je ein Schimpfwort. Auch ich werde als „Du Armenier“ bezeichnet. Ich empfinde es nicht als Beleidigung, als Armenier bezeichnet zu werden.

Als jemand, der aus einer sunnitisch-muslimischen Familie stammt, bin ich in großer Sorge, wenn ich an das Ostchristentum denke. Christliche Gemeinschaften sind ausgerechnet an der Geburtsstätte des Christentums von der Ausrottung bedroht.

„Wenn die Armenier heute noch leben würden, wäre Van das Paris des Ostens.“ Der dies gesagt hat, war mein ermordeter türkisch-armenischer Freund Hrant Dink, ein Journalist, der sich wie kein anderer für die Versöhnung von Türken und Armeniern in der Türkei eingesetzt und dafür mit seinem Leben bezahlt hat.

Ich bin dem Bundestagspräsidenten dankbar dafür, dass er angesprochen hat, dass Bundestagsabgeordnete für ihre Meinung nicht bedroht werden dürfen. Aber ich tue mich ein bisschen schwer damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier darüber zu reden, weil ich weiß, dass ich, wenn ich nachher den Bundestag verlasse, nicht verhaftet werde, dass meine Immunität, wenn ich heute nach Hause gehe, vermutlich nicht aufgehoben wird, dass ich nicht zusammengeschlagen oder umgebracht werde. Das gilt nicht für alle unsere Kollegen in der Türkei. Das gilt nicht für diejenigen, die sich in der Türkei für die Aufarbeitung dieser Verbrechen einsetzen. Deshalb gilt unsere Solidarität diesen Menschen. Sie haben wirklich etwas zu befürchten. Sie zahlen einen hohen Preis.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat der Kollege Christoph Bergner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hochverehrte Gäste! Als wir am 24. April vergangenen Jahres hier anlässlich des 100. Jahrestages der Vernichtung der osmanischen Armenier zusammenkamen, standen Erinnern und Gedenken im Vordergrund unserer Debatte. Aber es ist in dieser Sitzung etwas deutlich geworden, was zumindest in den Koalitionsfraktionen zuvor als umstritten galt, nämlich der Umstand, dass wir nur dann angemessen der Ereignisse von damals gedenken können, wenn wir den Begriff „Völkermord“ zu ihrer Kennzeichnung gebrauchen. Deshalb kann ich es nur begrüßen, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag einbringen, der aus wohlwollenden Gründen den Begriff „Völkermord“ bereits in der Überschrift verwendet. Ich weiß: Es wäre sachlich fragwürdig, das Anliegen dieses Antrags auf diesen Begriff zu reduzieren. Aber da sich die Vorwürfe und die Kritik der letzten Wochen vor al-

len Dingen auf diesen Begriff konzentrierten, möchte ich Verschiedenes klarstellen. (C)

Erstens. Wir verwenden diesen Begriff nicht im Sinne einer juristischen Anklageerhebung; das wurde bereits gesagt. Es ist auch mir wichtig, das zu betonen.

Zweitens. Wir fühlen uns genötigt, von Völkermord zu sprechen, um die Dimension der Tragödie angemessen zu beschreiben, die sich vor 101 Jahren im Osmanischen Reich ereignet hat. Um den Opfern das besondere Gedenken zu widmen, das ihnen als Opfer einer systematischen und massenhaften Verfolgung und Tötung zukommt, und auch um unsere Mitverantwortung als Deutsche nicht zu bagatellisieren, ist es wichtig, den Begriff „Völkermord“ unzweideutig zu verwenden.

Meine Damen und Herren, wir verwenden den Begriff „Völkermord“ aber auch, weil wir ihn für unverzichtbar halten und weil nur dieser Begriff die exemplarische Bedeutung der Ereignisse vor über 100 Jahren verdeutlichen kann. Mir ist ein Satz in unserem Antrag wichtig – den möchte ich kurz zitieren –, der besagt, dass die Vernichtung von über 1 Million ethnischer Armenier „beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf absolut schreckliche Weise gezeichnet ist“, steht.

Das kennzeichnet die exemplarische Bedeutung. Herr Mützenich hat darauf hingewiesen, dass für Raphael Lemkin der Völkermord an den Armeniern gewissermaßen das erste Lehrstück für die Formulierung der UN-Konvention gegen Völkermord wurde, die heute Grundbestandteil des modernen Völkerrechts ist. (D)

Aber wenn ich von der exemplarischen Bedeutung der Ereignisse von damals spreche, dann möchte ich auch an die Gedenkrede unseres Bundespräsidenten am 23. April 2015 erinnern, in der er herausgearbeitet hat, dass das Streben der Jungtürken, die jungtürkische Ideologie, die einen ethnisch homogenen, religiös einheitlichen Nationalstaat suchte, das eigentliche Motiv für die Massaker an den Armeniern und anderen christlichen Gruppen war. Ich darf auch den Bundespräsidenten kurz zitieren:

Trennung nach Volksgruppen, ethnische Säuberungen und Vertreibungen bildeten Anfang des 20. Jahrhunderts oftmals die düstere Seite der Entstehung von Nationalstaaten.

Es gehört auch aus meiner Sicht zu den bedrückenden Erfahrungen der Moderne, dass die Entwicklung zur Volkssouveränität oft mit der Herausbildung ethnischer Reinheitsideologien verbunden ist. Der britische Soziologe Michael Mann spricht von der „Dunklen Seite der Demokratie“ und davon, dass mit der Volkssouveränität Minderheiten in der Sorge leben müssen, dass sie majorisiert werden und ihre Identität unterdrückt wird. Auch dies macht die exemplarische Bedeutung des Völkermords an den Armeniern aus und bezieht sich nicht nur auf die Genozide des vergangenen, des 20. Jahrhunderts; ich denke in diesem Zusammenhang auch an die bitteren Erfahrungen beim Scheitern des Arabischen Frühlings, als mit aufblühender Demokratisierung ethnische, religiöse und konfessionelle Konflikte aufgebrochen sind, als

Dr. Christoph Bergner

- (A) Staatengebilde in Bürgerkriegen versanken und versinken, wie wir es heute noch in Syrien erleben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Deshalb sollte – damit schließe ich, Herr Präsident – der Völkermord an den Armeniern für uns nicht nur ein Anlass zum fortwährenden Gedenken an die Opfer sein, sondern er gibt auch Stoff, über die Entwicklung moderner Staaten und Nationen und über die Bedingungen der Entstehung souveräner Völker nachzudenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Dietmar Nietan für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dietmar Nietan (SPD):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor über 101 Jahren nahm eines der großen Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts seinen Lauf. Die Regierung des Landes, welches damals seinem Verbündeten hätte in den Arm fallen können, ja hätte in den Arm fallen müssen, ließ die Barbarei in zynischer Menschenverachtung einfach geschehen. Das Land, von dem ich hier spreche, heißt Deutschland.

Im damaligen Osmanischen Großreich mussten in den Jahren 1915 und 1916 Hunderttausende unschuldige Männer – insbesondere aber auch Frauen und Kinder – erleben, dass sie nachts aus ihren Häusern gerissen und, ohne genügend Essen und Wasser zu haben, auf Todesmärsche in die Wüste geschickt wurden, um sie jämmerlich – man muss es so hart sagen – verrecken zu lassen. Als ob das nicht schon schlimm genug gewesen wäre, wurden sie auf diesem Weg Räuberbanden anheimgegeben, die massenhaft Frauen vergewaltigten und ihnen noch das Letzte nahmen, was sie vielleicht auf der Flucht hatten mitnehmen können.

Aghet, die große Katastrophe, ist – das ist hier schon betont worden – eben kein Kollateralschaden der Kriegswirren der damaligen Zeit. Die systematische Vertreibung und Vernichtung der anatolischen Armenier wie auch der Aramäer, Assyrer, Pontosgriechen und chaldäischen Christen war von staatlichen Stellen auf Befehl des damaligen jungtürkischen Regimes systematisch geplant, und sie wurde auch systematisch durchgeführt. Dieses Verbrechen hatte ein klares Ziel. Es hatte das Ziel, diese Volksgruppen im damaligen Osmanischen Reich zu eliminieren. Sicherlich auch dank der Bemühungen von Raphael Lemkin haben wir mittlerweile in der internationalen Staatengemeinschaft – auch das wurde hier ge-

sagt – einen Begriff für ein so unbegreifliches Verbrechen gefunden: Völkermord. (C)

Angesichts bestimmter Debatten, die jetzt gerade außerhalb dieses Hohen Hauses stattfinden, möchte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Wir sitzen hier nicht zu Gericht. Niemand sitzt auf der Anklagebank – weder Mitglieder der Bundesregierung, die heute nicht auf der Regierungsbank sitzen, und schon gar nicht das türkische Volk, dem wir, glaube ich, alle in großer Freundschaft verbunden sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Ich finde, dass nur derjenige, der unredliche Absichten im Sinn hat, den Text unseres gemeinsamen Antrages in eine Anklageschrift uminterpretieren kann. Denn die Überschrift und auch der erste Satz dieses Textes zeigen: Dies ist keine Anklageschrift, sondern das ist eine Verneigung vor den Opfern.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Nein, es wird heute keine Anklageschrift und auch keinen donnernden Urteilsspruch geben.

Nun könnte man sich ja fragen: Warum das Ganze? Die Antwort ist vielleicht so banal wie wegweisend. Heute wollen wir als Parlament, als die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Souveräns – wir, die die Nachfahren derer sind, die damals weggeschaut haben –, uns vor den Opfern verneigen. Wir wollen das in aller Demut und ohne Selbstgerechtigkeit tun. Wir wollen den Opfern dieses Menschheitsverbrechens unseren aufrichtigen Respekt zollen. Wenn es darum geht, aufrichtig zu sein, muss man auch sagen, was war. Und dann gilt: Ein Völkermord bleibt ein Völkermord. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Auf diese Klarheit haben die Opfer und ihre Nachfahren schon viel zu lange gewartet. Deshalb kann ich die Debatten um den Zeitpunkt der heutigen Behandlung des Themas, die wir in der Öffentlichkeit erleben, nicht verstehen. Ich glaube, wir müssen nicht kritisieren, dass wir das heute hier machen, sondern wir müssten uns eher fragen, ob man nicht kritisieren muss, dass wir es erst heute, nach 101 Jahren machen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn ich sage, dass es gilt, den Respekt vor den Opfern in den Vordergrund zu stellen, dann sollten wir auch nicht vergessen, dass sich die Opfer nicht mehr wehren können. Sie können nicht mehr mitdiskutieren. Sie konnten sich auch damals nicht wehren. Auch ihre Nachfahren konnten das nicht, wenn sie von denen, die ihnen das Leid angetan hatten, im Nachhinein noch verunglimpft und verleugnet wurden, wenn die Verbrechen relativiert wurden.

Dietmar Nietan

- (A) Sie können sich aber auch nicht wehren, wenn heutige Politikerinnen und Politiker, egal auf welcher Seite, glauben, den Völkermord an den Armeniern zur Keule in tagespolitischen Auseinandersetzungen machen zu müssen. Wenn man das tut, wird man dem Respekt vor den Opfern auch nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Ich bin auch der festen Überzeugung – ich konnte Entsprechendes in einer Zeitung lesen –, dass das deutsche Parlament heute hier nicht Rechthaberei betreibt, sondern ich sehe die heutige Debatte auch als eine Selbstbehauptung des Parlaments, das – unabhängig davon, wie bestimmte Dinge, die wir heute beschließen, von der Regierung gesehen werden – das Heft des Handelns in die Hand genommen hat und sich selbst eine Meinung gebildet hat und sie zum Ausdruck bringt. Ich finde, das ist keine Schwäche, sondern eine Stärke unserer Demokratie.

(Beifall im ganzen Hause)

Erlauben Sie mir zum Abschluss, darauf hinzuweisen – Staatsminister Michael Roth hat das vor ein paar Tagen in der Presse geäußert –: Wir sollten unseren Beschluss nicht überhöhen; denn – da hat der Staatsminister recht – Versöhnung kann man nicht beschließen.

- (B) Deshalb möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen einen Appell an alle jungen Menschen, ob sie türkischer, armenischer, deutscher oder welcher Herkunft auch immer sind, richten: Bitte glauben Sie nicht alles, was man Ihnen sagt, was in Ihren Schulbüchern steht, möglicherweise auch das nicht, was wir Ihnen hier heute im Bundestag sagen. Ich bitte Sie darum: Machen Sie sich selber ein Bild. Schauen Sie sich die Dokumente an, die im Auswärtigen Amt einsehbar sind, die zu einem großen Teil ja auf Deutsch sind, weil sie von deutschen Diplomaten stammen. Bilden Sie sich selber ein Urteil. Lassen Sie Ihr Herz sprechen, wenn Sie sich diese Dokumente anschauen, und lassen Sie sich nicht, von wem auch immer, einreden, dass diejenigen, die das Wort „Völkermord“ in den Mund nehmen, das türkische Volk beleidigen wollen. Nein, das türkische Volk ist ein großes und starkes Volk, und es hat es nicht nötig, sich vor seiner Vergangenheit zu verstecken, sondern es kann sich ihr selbstbewusst und mit Demut stellen. Kämpfen Sie dafür, dass das geschieht; denn das ist der richtige Weg, der Verantwortung gerecht zu werden, die uns allen aus unserer Geschichte auferlegt ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Dietmar Nietan (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Elie Wiesel hat am 27. Januar 2000 an dieser Stelle gesagt:

Wer sich dazu herbeilässt, Erinnerungen an die Opfer zu verdunkeln, der tötet sie ein zweites Mal. (C)

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Appell von Elie Wiesel von immer mehr Menschen, auch von immer mehr jungen Menschen in der Türkei, gehört wird. Sie hören auf ihr Herz. Sie haben ein Herz für die Opfer. Sie werden sich in Zukunft nicht mehr von staatlichen Stellen ein Geschichtsbild vorschreiben lassen. Das gibt mir die Hoffnung, dass es Versöhnung geben wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Hans-Peter Uhl spricht nun für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! „In jeder Geschichte“, sagt Goethe, „selbst einer diplomatisch vorgetragenen, sieht man immer die Nation, die Partei durchscheinen, wozu der Schreibende gehörte.“ Wenn also ein Deutscher über den – ich zitiere eine 100 Jahre alte Formulierung des deutschen Pfarrers Johannes Lepsius – „Todesgang des armenischen Volkes“ spricht, wird die persönliche Betroffenheit zu spüren sein.

Wie sehr ein Völkermord, geschehen im Namen des eigenen Volkes, der eigenen Nation diese Nation belastet, wissen gerade wir nur zu gut. Der Verleger der *Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland*, Karl Marx, beschrieb im November 1952, wie er alleine mit dem damaligen ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, nach dessen Rede zur Weihe des Gedenkmals in Bergen-Belsen zu einem Gedenkstein ging, der von den überlebenden Juden unmittelbar nach der Befreiung errichtet worden war. Er schrieb: (D)

Wir mußten einen schmalen Pfad zwischen den Massengräbern passieren. Plötzlich verfärbte sich Heuss und stützte sich auf mich. Er brachte nur die Wörter hervor: „Schrecklich, schrecklich“, und zitterte am ganzen Körper.

So der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

In Kenntnis dieses Schrecklichen kam Charles de Gaulle nach Deutschland und sprach bei seinem ersten Staatsbesuch 1962 von dem Vertrauen, das er „für Ihr großes Volk, jawohl! – für das große deutsche Volk, hege“.

Genauso sind auch wir bei der heutigen Erinnerung und dem heutigen Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten aufgerufen, etwas, auch wenn selbstverständlich, nochmals auszusprechen: unsere Achtung vor dem bedeutenden Osmanischen Reich und unseren Respekt vor dem großen türkischen Volk.

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) Wir sind zuversichtlich, dass auch die türkische Regierung zunehmend verstehen wird, dass es unser nach dem Zweiten Weltkrieg gewachsenes europäisches Bewusstsein ist, dass man Opfer gedenkt, ohne damit andere in eine Schuldrolle drängen zu wollen. Wir kennen Albert Schweitzers kulturethische Lehre „Ehrfurcht vor dem Leben“. In diesem Sinne und aus keinem anderen Grunde führen wir die heutige Aussprache.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es wird vielfach gesagt: Ist es nicht ungerecht und in gewisser Weise auch willkürlich, sich in diesem Zusammenhang nur mit dem Osmanischen Reich und den Armeniern zu beschäftigen? Ich nehme diese Fragen sehr ernst; denn das, worüber wir heute reden, liegt ja nun über 100 Jahre zurück. In Abwandlung eines Satzes von Bundespräsident Gauck kann man darauf antworten, das Schicksal der Armenier stehe beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen im 20. Jahrhundert. Mit den Pogromen an den Armeniern begann es im 20. Jahrhundert, Massenmord als legitime Antwort auf staatliche und gesellschaftliche Probleme zu sehen. Natürlich hatte das Osmanische Reich Probleme mit den Armeniern; das ist unbestritten. Das Erschrecken darüber war so groß, dass selbst der als humanistisches Vorbild allseits anerkannte Reichstagsabgeordnete Friedrich Naumann die Massaker damals als eine Art Notwehr der Türken bezeichnete. Die Antwort des Osmanischen Reiches war aber die erste zahlreicher staatsterroristischer Aktionen, mit denen Staatenlenker auf Massenmord und Völkermord setzten. Mit Stalins Sowjetunion und ihrem Massenmord an den Kulaken, dem Genozid an den Ukrainern, den innersowjetischen Säuberungsaktionen und vor allem mit der durch ihre bürokratisch-perfektionistische Durchführung unvergleichbaren Vernichtungsaktion der Deutschen an den Juden nahm das Fürchterliche seinen Verlauf.

(B)

In engem Zusammenhang mit dem Heutigen habe ich im Juni 2000 auf die innere Einheit von Erinnerung und Zukunft hingewiesen. Ich habe damals gesagt:

... denn ohne Erinnerung und Übernahme der Verantwortung für das Geschehene kann es keine gedeihliche Zukunft geben, kein friedliches Miteinander unter Nachbarn.

Das gilt auch für das heutige Miteinander von Türken und Armeniern. Das ist in diesem Hause unser heutiges Anliegen: mit dem Blick der Wahrheit zurückzuschauen, um mit dem Blick des Friedens nach vorne schauen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Albert Weiler erhält nun das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albert Weiler (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Armenierinnen und Armenier! Liebe Türcinnen und Türken! Sireli Hayer! Sevgili Türkler! Danke vorab an den Bundespräsidenten, danke an Norbert Lammert, den Bundestagspräsidenten, aber auch danke an die Kanzlerin und die Fraktionen, die konstruktiv dazu beigetragen haben, dass diese Abstimmung heute stattfindet. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

„Was hat der Mensch dem Menschen Größeres zu geben als Wahrheit?“ Weise Worte Friedrich Schillers, wie ich meine.

Als Bundestagsabgeordneter und Präsident des Deutsch-Armenischen Forums sowie bekennender Christ liegt mir das Thema Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten, wie zum Beispiel Aramäern oder Pontosgriechen, im Osmanischen Reich sehr am Herzen.

Deutschland als damaliger Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches darf in Europa auf keinen Fall eine Ausnahme machen. Wir haben die historische Verpflichtung, die jungtürkischen Gräueltaten beim Namen zu nennen und als Völkermord zu bezeichnen. Es ist besonders erfreulich, dass sich dabei unsere Koalition und die Grünen auf einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag geeinigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Das heißt, an dieser historischen Tatsache gibt es für uns keinen Zweifel, und es gibt keinen Zweifel daran, wer Opfer und wer Täter war. Die größte Herausforderung ist und bleibt weiterhin die schonungslose, kritische und ehrliche Aufarbeitung und Anerkennung dieser Tatsache seitens der Türkei. Es fehlt bis heute ein eindeutiges Bekenntnis der türkischen Regierung zu dem Unrecht, das damals geschehen ist, jenem schrecklichen Unrecht, das den Armeniern widerfahren ist.

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag wollen wir vor allem diesen schweren Weg bereiten, indem wir uns auch zu unserer Mitschuld und unserer Mitverantwortung bekennen, weil es ohne Anerkennung keine Versöhnung und keine Annäherung geben kann. Die Anerkennung des Völkermords ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verhinderung weiterer Genozide und ein Weg, den vielen Millionen armenischen Nachkommen unser Mitgefühl zu erweisen.

Meine Damen und Herren, das Leid kennt keine Zeitgrenzen; der Genozid an den Armeniern gerät nie in Vergessenheit. Auch nach einem Jahrhundert ist er uns bewusst. Er ist auch ein Teil unserer gemeinsamen europäischen Vergangenheit. Er beschäftigt uns alle; er geht uns alle an. Aber wir wollen vorankommen. Wir wollen auch bei dem schwierigen Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien das erleben, was wir Deutsche erlebt haben, nämlich Vergebung und Versöhnung. Das wäre nicht

Albert Weiler

- (A) geschehen, wenn wir uns nicht der Vergangenheit gestellt hätten, sie nicht aufgearbeitet hätten – kritisch aufgearbeitet, wissenschaftlich aufgearbeitet, gesellschaftlich aufgearbeitet. Das war nicht einfach. Das war anstrengend. Meine Damen und Herren, das war schmerzhaft. Doch ohne die Aufarbeitung wäre uns niemals das Maß an Vergebung und Versöhnung mit Israel begegnet, das wir Deutsche seit 1945 erleben durften und erleben dürfen. Mit unserer Anerkennung im Parlament ermutigen wir auch die türkische Regierung, dass sie diesen ersten mutigen Schritt zur Anerkennung, Aufarbeitung und Versöhnung unternimmt, der die beiden Länder näher zusammenbringen wird.

Es ist erfreulich, dass es gerade in der heutigen Türkei Menschen gibt, die eine ehrliche Aufarbeitung und Versöhnung mit Armenien anstreben – Menschen, die an einer gemeinsamen Zukunft bauen. Mit unserem Antrag wollen wir auch diese ehrwürdigen Frauen und Männer bestärken, die bereits mutige Schritte unternehmen, jene türkischen Intellektuellen, die sich kritisch mit diesem Teil ihrer Geschichte auseinandersetzen. Wir werden gemeinsam mit diesen Menschen daran arbeiten, dass der Genozid von der türkischen Regierung aufgearbeitet wird zum Wohl der Türkei und Armeniens. Wir wollen aber keine Schuldzuweisungen. Unser Ziel ist, durch Anerkennung, Aufarbeitung und Versöhnung zu einer gemeinsamen Zukunft, zu einem friedlichen Miteinanderleben in dieser Region beizutragen. Genau dieses Ziel wollen wir gemeinsam erreichen.

Vielen Dank. Çok teşekkürler. Shat shnorhakalutyun.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Martin Pätzold für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Martin Pätzold (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute dem Deutschen Bundestag vorliegende Antrag soll einen Beitrag zur Versöhnung der Völker leisten. Eine Aussöhnung zwischen Armenien und der Türkei ist nur möglich, wenn eine Aufarbeitung der Geschehnisse von 1915 und 1916 erfolgt.

Ich bin Ihnen, Herr Kauder, sehr dankbar dafür, dass Sie am 25. Februar dieses Jahres die ausgestreckte Hand von Herrn Özdemir angenommen haben und dieses wichtige moralisch-historische Thema, bei dem wir als Bundesrepublik Deutschland eine Mitverantwortung tragen, eben nicht zum Parteiengeplänkel gemacht haben, sondern die Möglichkeit gegeben haben, es interfraktionell zu diskutieren. Noch einmal vielen Dank dafür an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie, Herr Özdemir, haben deutlich gemacht, dass es Ihnen um das Thema geht, um die Aufarbeitung und auch um die Fragestellung, wie unterschiedliche Völker in ei-

ner friedlichen Welt leben können. Sie haben Ihren persönlichen Hintergrund dargestellt. Bei mir ist es so, dass ich als Deutscher eine Mutter habe – sie sitzt heute auf der Besuchertribüne –, die in Armenien geboren ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, lieber Albert, dass du heute etwas Armenisch gesprochen hast, die Sprache habe ich als Kind gelernt. So bin ich als Deutscher mit armenischen Wurzeln aufgewachsen in dem Bewusstsein, dass es bei der Fragestellung des Genozids nicht darum geht, mit dem Finger auf andere zu zeigen und über Schuld zu diskutieren. Vielmehr geht es darum, Versöhnung und Aussöhnung zu ermöglichen. Das ist tief in meinem Bewusstsein verankert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und weil das so ist, stellen wir dieses Thema eben nicht in den aktuellen Kontext. Wir sehen und bewerten, was die Türkei heutzutage für Flüchtlinge tut. 2,5 bis 3 Millionen Syrer bekommen dort Schutz und werden unterstützt. Die moralische Aufarbeitung des Genozids darf aber nicht in diesen Kontext gestellt werden.

Mit dem vorgelegten Antrag, den wir heute im Deutschen Bundestag verabschieden werden, machen wir der Bundesregierung gegenüber erstens deutlich, dass wir den Versöhnungsprozess unterstützen möchten, und zweitens, dass wir zivilgesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Aufarbeitung in Armenien und in der Türkei mit Projekten unterstützen wollen. Wir wollen, dass man sich in der Türkei, aber auch in Armenien mit wissenschaftlichen und kulturellen Fragestellungen beschäftigt, sich an die gemeinsame Geschichte und Kultur erinnert.

Das dritte Thema in unserem Antrag – für mich übrigens vielleicht das wesentliche Thema in Bezug auf die Fragestellung einer friedlichen Zukunft – ist der Umgang mit dem Zürcher Protokoll, das – es wurde schon angesprochen – 2009 auf den Weg gebracht wurde, aber nun ins Stocken geraten ist. In dem Zürcher Protokoll geht es gerade darum, dass die Grenzen zwischen der Türkei und Armenien geöffnet werden. In diesem heutigen Europa, wo Mauern hochgezogen werden, wo Grenzen geschlossen werden, wäre es, auch von dieser Debatte ausgehend, ein starkes Zeichen, wenn es gelingt, dass die Grenzen zwischen der Türkei und Armenien geöffnet werden und dass die Armenier von mehr Handel und von mehr Möglichkeiten einer freien Grenzöffnung profitieren würden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank dafür, dass sich der Deutsche Bundestag entschieden hat, den Völkermord in dieser Form anzuerkennen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 18/8613 mit dem Titel „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) **Jahren 1915 und 1916“.** Zu dieser Abstimmung liegen mir eine Reihe von persönlichen Erklärungen zur Abstimmung vor, die wir wie immer dem Protokoll beifügen werden.¹⁾

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung diese EntschlieÙung mit einer bemerkenswerten Mehrheit des Deutschen Bundestages angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Peter Hintze:

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 5 b: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „100. Jahrgedenken des Völkermords an den Armenierinnen und Armeniern 1915/1916 – Deutschland muss zur Aufarbeitung und Versöhnung beitragen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/7909, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/4335 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der Grünen und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- (B) – Es kommt ein spannender Tagesordnungspunkt. Aber wer ihn nicht verfolgen möchte, möge bitte allfällige Gespräche draußen führen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen

Drucksache 18/8610

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss

Erster Redner ist der Abgeordnete Matthias W. Birkwald, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Carsten Maschmeyer, ein enger Freund von Gerhard Schröder und Chef eines Finanzvertriebs, schwärmte nach der Einführung der Riester-Rente:

Es ist so, als wenn wir auf einer Ölquelle sitzen. Sie ist angebohrt, sie ist riesig groß, und sie wird sprudeln. (C)

Aha.

Wie kam es zu Riester? Erstens wollten die Arbeitgeber sich um das Jahr 2000 herum nicht mehr zur Hälfte an der Finanzierung einer Lebensstandard sichernden Rente beteiligen. Sie wollten schlicht geringere Rentenbeiträge zahlen. Zweitens wollte die Versicherungswirtschaft Provisionen mit privater Altersvorsorge kassieren.

Bundeskanzler Schröder und Arbeitsminister Walter Riester, SPD und Grüne haben die Rente aktiv teilprivatisiert, und das war schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

So mussten fortan die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weniger in die Rentenkassen einzahlen, als für eine gute Rente nötig gewesen wäre, und das war ein politisch willkürlich in die Rentenkassen gerissenes Loch. Diesem Loch sollen die Beschäftigten allein mit der Riester-Rente und steuerlichen Zulagen hinterherhelfen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden belastet, und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wurden entlastet. Die Linke sagt dazu: Diese Entscheidung war grottenfalsch, und sie ist grottenfalsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute müssen die Arbeitgeber nur 9,35 Prozent des Lohnes für die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten zahlen. So viel zahlen die Beschäftigten ebenfalls. Dazu kommen aber noch 4 Prozent ihres Lohnes für die Riester-Rente und 1,4 Prozent für die betriebliche Altersversorgung. Die Beschäftigten müssen also 14,75 Prozent ihres Bruttolohns in die drei Säulen der Altersvorsorge stecken, um eine Lebensstandard sichernde Alterssicherung zu erhalten. (D)

Durchschnittlich verdienende Beschäftigte mit 3 022 Euro brutto zahlen heute also 163 Euro mehr im Monat für ihre Altersvorsorge als ihre Chefs. Und weil die Arbeitgeber zu wenig zahlen, wird das Rentenniveau von Lebensstandard sichernden 53 Prozent im Jahr 2000 auf bis zu 43 Prozent im Jahr 2030 sinken, und das darf nicht so bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Menschen ist das brutal; denn die Kaufkraft der gesetzlichen Rente ist massiv geschrumpft. Ein Beispiel: Eine durchschnittliche Rente für langjährig Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren ist zwischen 2000 und 2014 von 1 021 Euro auf 916 Euro gesunken. Wenn man die Preissteigerungen seit dem Jahr 2000 berücksichtigt, hätte eine durchschnittliche Rente für langjährig Versicherte 1 284 Euro und nicht nur 916 Euro betragen müssen. SPD, Grüne und CDU/CSU haben mit der Riester-Rente und der Absenkung des Rentenniveaus also dafür gesorgt, dass denen, die Jahrzehnte gearbeitet haben und in die Rentenkasse eingezahlt haben, nun jeden Monat 368 Euro Rente im Portemonnaie fehlen. Meine Damen und Herren, das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

¹⁾ Anlage 2

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	02.06.2016
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	02.06.2016
Fabritius, Dr. Bernd	CDU/CSU	02.06.2016
Hänsel, Heike	DIE LINKE	02.06.2016
Lämmel, Andreas G.	CDU/CSU	02.06.2016
Lerchenfeld, Philipp Graf	CDU/CSU	02.06.2016
Maisch, Nicole	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	02.06.2016
Marwitz, Hans-Georg von der	CDU/CSU	02.06.2016
(B) Oßner, Florian	CDU/CSU	02.06.2016
Petzold, Ulrich	CDU/CSU	02.06.2016
Pflugradt, Jeannine	SPD	02.06.2016
Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	02.06.2016
Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	02.06.2016
Scho-Antwerpes, Elfi	SPD	02.06.2016
Steinmeier, Dr. Frank- Walter	SPD	02.06.2016
Strothmann, Lena	CDU/CSU	02.06.2016
Thews, Michael	SPD	02.06.2016
Veit, Rüdiger	SPD	02.06.2016
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE	02.06.2016
Wawzyniak, Halina	DIE LINKE	02.06.2016
Wicklein, Andrea	SPD	02.06.2016
Zech, Tobias	CDU/CSU	02.06.2016

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Anlage 2****Erklärungen nach § 31 GO**

zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916 (Tagesordnungspunkt 5 a)**

Michael Brand (CDU/CSU): Es ist keine Schwäche, sondern zeugt von Stärke, sich zur Wahrheit zu bekennen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn es beim Thema Genozid statt Mut zur Wahrheit etwa Feigheit vor dem Freund gäbe – das widerspricht der Haltung Deutschlands als Verfechter und Anwalt der Menschenrechte. Es darf bei uns keinen taktischen Umgang mit der Wahrheit geben – wenn wir in den Demokratien Europas nicht mehr die Wahrheit sagen, wer dann?

Dem heutigen fraktionsübergreifenden Antrag „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ stimme ich zu und möchte als Begründung Argumente benennen, die ich auch bei einer Rede zum diesjährigen „Gedenktag für die Opfer des Genozids an den Armeniern im Osmanischen Reich“ am Sonntag, 24. April 2016, im Schlüterhof des Deutschen Historischen Museums ausgeführt habe:

Der 24. April 1915 steht für den Beginn eines unfassbaren Verbrechens.

Eines Verbrechens, das zu den schlimmsten Verbrechen des vergangenen Jahrhunderts zählt – und das mit den beiden Weltkriegen ein wahrlich blutiges Jahrhundert war.

Eines Verbrechens an unschuldigen Menschen, die Opfer von Verfolgung und entsetzlicher Willkür wurden – aus politischen, ethischen oder religiösen Gründen.

Der 24. April 1915, heute vor genau 101 Jahren, war der Tag, an dem der Befehl der jungtürkischen Regierung zur Verhaftung der politischen und kulturellen Elite der Armenier erlassen wurde.

Menschen wurden misshandelt, enteignet, vertrieben, mussten hungern, wurden deportiert, verschleppt, auf Todesmärsche geschickt, massakriert, getötet. Ziel war die planmäßige Vernichtung der in der Türkei lebenden Armenier. Die Gräueltaten richteten sich aber ebenso gegen aramäische, chaldäische und assyrische Christen, die Pontos-Griechen. Die Verbrechen erfolgten vor den Augen der Weltöffentlichkeit, auch mit dem stillschweigenden Wissen des damaligen deutschen Bündnispartners.

Die historische Forschung spricht insgesamt von 1,5 Millionen Opfern. Für dieses Verbrechen gibt es nur eine unzweifelhafte und angemessene Bezeichnung: Der Völkermord an den Armeniern ist eine historische Tatsache.

(D)

- (A) lich die Rolle des Deutschen Reiches und die deutsche Verantwortung mit ein.

Folgende Aspekte sind mir wichtig:

Die unrühmliche deutsche Rolle und die deutsche Verantwortung werden in den Anträgen kaum beleuchtet und weder offensiv benannt noch kommuniziert. Der damalige deutsche Bündnispartner war seinerzeit über den Verlauf der Massenvertreibungen und Massaker unterrichtet und mit seinen Diplomaten und Militärmissionen vor Ort. Die Berichte nach Berlin waren dann aber eher fragmentarisch. Der Völkermord war kein Thema, so der Journalist Wolfgang Gust. Denn „Unser einziges Ziel ist es, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht“, formulierte Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg die deutsche Linie.

Mit Blick in die türkische Geschichte der letzten Jahrzehnte wird deutlich, dass über die Ereignisse – und hier ist jedes Opfer, egal welcher Religions- oder Staatszugehörigkeit, eines zu viel! – nicht nur ideologisch polarisiert, sondern auch geschwiegen wurde. Ähnliches gilt sicher auch in unterschiedlicher Ausprägung für die Länder Deutschland und Armenien.

Es sind immer Ängste, auch kollektive Ängste, die das Reden über die Vergangenheit schwer und das Schweigen scheinbar leichter machen. Warum neben den Deportationen und Massakern an anderen christlichen Volksgruppen die Vernichtung der armenischen Bevölkerung im damaligen Osmanischen Reich vonseiten der heutigen Türkei nicht als Genozid benannt wird, kann nur im Dialog mit der Türkei geklärt werden. Sollte der Begriff Völkermord ein Tabubegriff sein, dann braucht es zu seiner Aufklärung mehr als eine Resolution, die, so meine ich, das Tabuthema eher zementieren wird. Und das wäre bedauerlich – gerade für die Menschen, die sich offene Türen und eine offene Gesellschaft wünschen.

- (B) Für Deutschland, Armenien und die Türkei umschreibe ich die vor den Ländern und ihrer Bevölkerung liegende Aufgabe mit den Worten von Hrant Dink: „Man braucht für den Umgang mit der Geschichte einen gewissen Anstand, eine gewisse Ethik. Wo beides fehlt, nutzen die Dokumente wenig.“ Er folgerte daraus: „Die ethische Haltung, die wir in der Armenien-Frage brauchen, ist Empathie.“ Und nur diese könne zu einem angemessenen Gedächtnis beider Gesellschaften führen. Dink wurde am 19. Januar 2007 erschossen – zu Beginn des Wahljahrs 2007, in dem über Parlament, Regierung und den Präsidenten neu entschieden werden sollte. Es war der Beginn des Konflikts zwischen Beharrungskräften und Gewinnern des Wandels, zwischen Islamismus und Säkularismus. Diese ethische Haltung, die zum Umgang mit der Geschichte notwendig ist, braucht ein Klima der Begegnung, in dem auch Gemeinsamkeiten entdeckt werden.

Da der Prozess der Erinnerung und Aufarbeitung auch ein kultureller ist und nicht allein Historikern und Politikern überlassen werden darf, begrüße ich jegliche Förderung von Initiativen zur Aufarbeitung ebenso wie die bereits geschehene Herausgabe der deutschen Dokumente. Zudem halte ich es für sinnvoll, wenn die Bundesregie-

- (C) rung dazu beitragen könnte, dass unter Beteiligung von Armenien, Deutschland und der Türkei eine unabhängige Historikerkommission eingesetzt wird, die die damaligen Ereignisse aufarbeitet, Zahlen und Fakten überprüft und für mehr Transparenz sorgt.

Was wir auch über den heutigen Tag hinaus verhindern sollten, ist, all die vielen Brücken, die es in die Zivilgesellschaft hinein zwischen Familien und Organisationen gibt, aufs Spiel zu setzen. Fördern wir vielmehr auf allen Ebenen den bisher nicht ausreichenden Dialog über die jeweils eigene, aber ebenso die gemeinsame Geschichte von vor über 100 Jahren.

Erika Steinbach (CDU/CSU): Ich begrüße nachdrücklich, dass der Deutsche Bundestag heute das Schicksal der autochthonen Christen im Osmanischen Reich als das bezeichnet was es war: Völkermord!

Versöhnung beginnt immer mit der Aufarbeitung und der Auseinandersetzung über geschehenes Unrecht. Das bedeutet weder Anklage noch Diffamierung der dafür Verantwortlichen oder deren Nachfahren. Es ist ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt, einem überfälligen Versöhnungsprozess neue Impulse zu geben und die Aufarbeitung der damaligen Ereignisse im Osmanischen Reich voranzubringen.

Gerade als Vorsitzende der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war es mir seit Jahren ein besonderes Anliegen, die Verbrechen der jungtürkischen Nationalisten im Osmanischen Reich deutlich zu benennen.

(D) Dabei ist es unverzichtbar, deutlich zu machen, dass sich die Gewalt nicht nur gegen die osmanischen Armenier, sondern letztlich gegen alle autochthonen Christen des Osmanischen Reiches gerichtet hat: bereits seit 1909 gegen die Pontos-Griechen, später gegen die Aramäer, Assyrer und Chaldäer. Das habe ich nicht erst im vergangenen Jahr in meiner Rede zum 100. Jahrestag des Beginns des Völkermordes am 24. April 2015 im Deutschen Bundestag betont.

Denjenigen, die den Antrag in den vergangenen Wochen und Tagen als falschen Weg und Gefahr für die deutsch-türkische Freundschaft bezeichnet haben und die Zuständigkeit für eine Bewertung der Gräueltaten eher bei Historikern oder Gerichten sehen, sage ich: Deutschland hat damals geschwiegen und darf gerade deshalb heute nicht schweigen.

Zudem können wir uns heute nur dann glaubwürdig für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit und gegen die Vertreibungen der Christen infolge der Gewalt in Syrien und dem Irak einsetzen, wenn wir auch angemessen an den Völkermord an den Christen im damaligen Osmanischen Reich erinnern.

Was mit dem Genozid seinerzeit an Gräueltaten verbunden war, ist für uns unvorstellbar. Es war nicht nur die Tötung ganzer Gruppen von Menschen, sondern ging mit unglaublicher Brutalität vor sich. Die Vertreibungen geschahen systematisch zur Vernichtung der Menschen und trugen eindeutig alle Merkmale von Völkermord.